

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

5.12.1869 (No. 286)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Dezember.

Nr. 286.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Telegramme.

**München, 3. Dez.** Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister Frhr. v. Franck wurden nach Hohenchwangau zum Könige berufen.

**Berlin, 4. Dez.** Abgeordnetenh. Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wurde die Aversalentschädigung von 30,000 Thlr. an den Norddeutschen Bund für Beförderung spezifisch preussischer Angelegenheiten gestrichen. Die Legationen in Hamburg, Oldenburg und Weimar wurden als künftig wegfällig bezeichnet, die Legation in Dresden jedoch beibehalten.

**Wien, 4. Dez.** Die amtliche „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserl. Patent, durch welches der Reichsrath auf den 11. Dez. einberufen wird.

**Florenz, 3. Dez.** Graf Beust erhielt den Annunziaten-Orden.

**Florenz, 4. Dez.** Die „Opinione“ sagt: Lanza hat den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, abgelehnt. Man versichert, der König habe dem General Cialdini den Auftrag erteilt, ein Ministerium zusammenzusetzen, Cialdini habe angenommen.

**Paris, 4. Dez.** Gesetzgeb. Körper. Die Wahl von Sainte-Hermine in der Vendee wurde mit 118 gegen 91 Stimmen für ungültig erklärt, 5 andere Wahlen bestätigt. Gestern Abend fand in Rouen wieder ein schützöllnerisches Meeting statt, auf welchem Poyer-Quertier eine mit großem Beifall aufgenommene Rede hielt. — Der „Aigle“ mit der Kaiserin Eugenie an Bord (dessen Ankunft in Toulon fälschlich gemeldet worden ist) wurde durch den Sturm hin- und hergeworfen und war gefährdet, in Korsika einzulaufen. Heute Morgen ist er wieder aufgebrochen und wird diese Nacht in Toulon erwartet.

**Madrid, 3. Dez.** Auf das Verlangen der ehemaligen Minister der Königin Isabella ernannten die Cortes eine Kommission, um zu untersuchen, ob durch die Königinnen Christine und Isabella wirklich, wie behauptet worden ist, Kronjuwelen im Werthe von 73 Mill. Reales beseitigt worden sind.

**Sankt Petersburg, 3. Dez.** Man spricht von einer Ministerkrisis.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 4. Dez.** Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt enthält das Gesetz die Maß- und Gewichtsordnung für das Großherzogthum Baden betreffend.

**München, 3. Dez.** Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Fürst Hohenlohe hat sich heute früh nach Hohenchwangau zu Sr. Maj. dem Könige begeben, welcher dem Fürsten fortwährend sein ganzes Vertrauen schenkt und dessen Verbleiben auf seinem wichtigen Posten wünscht. Dagegen wird es als sicher angesehen, daß die Minister des Innern und des Kultus die nachgesuchte Entlassung erhalten werden. Fürst Hohenlohe dürfte beauftragt werden, dem Könige in Betreff der Erziehung der beiden auscheidenden Minister Vorschläge zu machen.

**Altenburg, 1. Dez.** (Köln. Ztg.) Seit dem 22. v. M. ist der Landtag des Herzogthums wieder versammelt. Unter ihm zur Beratung zugegangenen Vorlagen der Regierung befindet sich auch ein Entwurf zu einem Wahlgesetz, durch welchen die frühere Wahlgesetzgebung des Herzogthums vom Jahr 1850, welche dem Bundesbeschlusse vom 23. August 1851 zum Opfer fiel, wieder herbeigeführt werden soll. Diese Gesetzgebung ist allerdings auf Klassenwahlen basirt, allein sie unterscheidet sich sehr wesentlich dadurch von dem Wahlgesetz zum preussischen Landtage, daß jede Klasse von Wählern eines Wahlkreises direkt ihren Vertreter wählt. Es ist dies insofern von Bedeutung, als dadurch mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine Vertretung der Minorität im Landtage gerechnet werden kann, wie sie namentlich in kleinen Staaten durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nicht erreichbar ist. Auch der Entwurf einer Kreisordnung ist dem Landtage zugegangen, welcher sich wesentlich dem preussischen Entwurfe anschließt.

**Meiningen, 2. Dez.** (Fr. Z.) Der Landtag hat in seinen Sitzungen seit acht Tagen schon eine Reihe von Vorlagen genehmigt. Zunächst fand das Gesetz zur Vereinfachung des Geschäftskreises des Appellationsgerichts die Zustimmung des Landtags. Ein Gesetz zur Ausführung der norddeutschen Gewerbeordnung und Beaufichtigung der Richter durch preussische Beamte, ein anderes über die Gleichstellung norddeutscher Obligationen mit denen des Herzogthums bezüglich ihrer Zulassung zu Kauttionen und Depositionen wurden eingebracht. Zur Hebung des Kirchen- und Schulangelegenheiten wurden 450 fl. aus der Staatskasse bewilligt; die nach einem Gesetze von 1844 bestandenen Beschränkungen für Auswanderer nach deutschen Staaten wurden aufgehoben. Für die Mitbenutzung der Hildburghäuser Freianstalt von Seiten Koburg-Gothas und Rudolstadt wurde das Gesetz angenommen, wonach jene Staaten ein Kapital von 50,000 Gulden zur Verzinsung und Tilgung durch eine Jahresrente übernehmen. Für die Einrichtung der

neuen Grundbücher wurden 20,000 Gulden aus dem Depot der jüngsten Anleihe bewilligt. — Das Werrathal war in den ersten Tagen stark überfluthet. Seit 1846 war der Austritt der Werra nicht so bedeutend, wie diesmal.

**Dresden, 2. Dez.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der Antrag von Krenzsch, betreffend die Aufhebung der Landesanstalt für Brandversicherung, mit großer Majorität abgelehnt.

**Berlin, 2. Dez.** Das Abgeordnetenh. setzte heute die Beratung des Unterrichts-Etats fort. Bei dem Titel der Schullehrer-Seminarien wurde ein Antrag der Kommissäre des Hauses gegen den Wunsch des Ministers angenommen. Unter den Positionen des Titels wurde Johann der Zuschuß für das Seminar in Osnabrück gestrichen. Nachdem die Positionen der Titel für Elementarschulen und Taubstummen-Anstalten fast ohne Debatte genehmigt worden, knüpfte sich eine solche an den Titel für Kunst und Wissenschaft, und verschiedene Amendements wurden angenommen. Ein Antrag auf Streich einer Position für evangelische Mission wurde mit 131 Stimmen gegen 95 angenommen und hierauf die Fortsetzung der Beratung auf Samstag anberaumt.

**Berlin, 3. Dez.** Die Budgetkommission des Landtags hat mit 17 gegen 13 Stimmen das ganze Konsolidationsgesetz angenommen, nebst folgenden Zusätzen: die konvertirten Papiere sind zum Austausch unverwendbar, sie bleiben unter dem Verschluß und der Kontrolle der Staatsschulden-Kommission und Staatsschulden-Verwaltung, werden gestempelt und außer Kurs gesetzt und dürfen nur zur Tilgung verwandt werden.

Die Justizkommission lehnte die Ausdehnung des Gesetzes, betreffend die Schadensersatzpflicht bei Aufruhr etc., auf die neuen Landestheile ab.

Der „Staatsanz.“ bestätigt, daß dem Präsidenten des Bundeskanzleramts, Geh. Rath Delbrück, auf Antrag des Grafen Bismarck der Charakter eines Staatsministers beigelegt wurde.

**Berlin, 3. Dez.** Sr. Maj. der König hat sich heute früh nach Köthen begeben, um dort an einer Jagd Theil zu nehmen. Heute Abend wird Höchstpersel hier wieder eintreffen. — Unter dem Vorsitz des Kriegsministers v. Roon trat heute Mittag das Staatsministerium zu einer Beratung zusammen. — Meine gestrige Meldung über die Herstellung engerer Beziehungen zwischen dem Bundeskanzleramt und dem preussischen Staatsministerium war nicht ganz genau. Dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, ist vom König der Charakter als Staatsminister mit der Berechtigung verliehen worden, an allen den Beratungen des Staatsministeriums Theil zu nehmen, welche mit Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes in Zusammenhang stehen. Diese Berechtigung hat auch für die Zeiten Geltung, wo der Bundeskanzler und Ministerpräsident Graf v. Bismarck sich in Berlin befindet und bei den betreffenden Verhandlungen des Staatsministeriums den Vorsitz führt.

Mit wachsender Bestimmtheit wird in hiesigen politischen Kreisen erwartet, die unerwartet schnelle Rückkehr des Staatsministers a. D. Frhr. v. d. Heide nach der Hauptstadt sei durch Familienangelegenheiten bewirkt und bilde keineswegs ein Zeugniß dafür, daß Hr. v. d. Heide eine prononzierte Oppositionstellung gegen die Vorlagen des Finanzministers Camphausen einzunehmen beabsichtige. Die Ansichten des früheren Finanzministers sollen überhaupt diesen Vorlagen nicht widerstreben. Jedenfalls dürfte keine entschiedene Bekämpfung derselben von ihm zu erwarten sein.

Die schon erwähnte Instruktion, welche von den beteiligten Ministerien für die Ausführung des dritten Titels der Bundes-Gewerbeordnung — Gewerbetriebe im Umherziehen — aufgestellt worden ist, weist u. A. darauf hin, daß die in den preussischen Gesetzen enthaltenen polizeilichen Beschränkungen dieses Gewerbetriebs aufgehoben sind, so weit sie nicht in dem Bundesgesetz selbst eine Stelle gefunden haben. Namentlich ist das Hausreglement vom 28. April 1824 außer Kraft gesetzt. Dagegen behalten die preussischen Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe für den Bereich dieses Staates ihre Geltung.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 1. Dez.** (Köln. Ztg.) Neben der böhmischen und bocechischen Frage tritt eine Militärgrenz-Frage zu Tage, welche der inneren Ruhe des Staates vielleicht gefährlicher als die beiden anderen werden kann, wenn die Regierung nicht darauf Bedacht nimmt, berechnete Eigenthümlichkeiten einzelner Landestheile zu schonen. Die Militärgrenze wird in einer Ausdehnung von 227 Meilen von 1/2 Million Menschen bewohnt. Es sind kolonisirte Bauern, welche Militärdienste verrichten und dafür den Nießbrauch von Grund und Boden haben. Diese Rechte sind seit Jahrhunderten von dem Vater auf den Sohn in Familien vererbt, welche dasselbe Grundstück bebauen. Die National-Grenztruppe umfaßt 14 Regimenter in 47 Bataillonen. Ein wesentlicher Bestand der diesen Leuten zustehenden Nutzungsrechte bilden die Wälder,

welche allerdings dem Staate gehören und allein im Broder, Peterwardener und Grabisaner Grenzregiment einen Werth von 60 bis 70 Millionen Gulden haben und verkauft werden sollen. Zur Rettung der Wälder sind von den Grenzern große Anstrengungen gemacht worden, weil nach § 18 und 19 des Militärgrenz-Statuts vom 7. Mai 1850 auf den Arealforsten der Militärgrenze eine bedeutende Anzahl von Servituten lastet, welche den Gemeinden zu Gute kommen. Diese können füglich ohne den Wald, der ihnen Holz zu den Bedürfnissen der Familie und Weide wie Mast für das Vieh gewährt, gar nicht existiren, wenn ihre berechtigten Ansprüche nicht durch ein zweckmäßiges Ablösungsgesetz sicher gestellt und ihnen nicht bestimmte Waldparzellen zur ferneren Benutzung oder als Eigenthum überlassen werden.

**Triest, 3. Dez.** So eben (7 Uhr Morgens) ist Sr. Maj. der Kaiser auf dem „Grei“ in Triest wohlbehalten angekommen und vom Statthalter F. M. L. Wöring, dem Truppenkommandanten F. M. L. Baron Weklar, dem Präsidenten des Stadtrathes und den Spitzen der Behörden ergrüßelt worden. Das für die frühe Morgenstunde sehr zahlreiche Publikum bereitete Sr. Maj. einen herzlich freudigen Empfang.

**Cattaro, 23. Nov.** Der Wiener „Presse“ wird gemeldet: Gestern wurden hier die Leichen der vier bei Zagorbad gefallenen Offiziere des Regiments Albrecht zur Erde bestattet. Die Beerdigung an dem Leichenberge war eine sehr große; Thränen flossen von aller Anwesenden Wangen, denn die Verbliebenen waren allgemein bekannt, und hatten sich hier sehr beliebt gemacht. Die Leichen waren sichtbar verstümmelt. Major Friß hatte den Hals durchschnitten. Diese Operation war, wie dessen Offiziersdienst erzählt, der ihn als Verwundeten mit sich schleppen wollte, beim Heranrücken von 20 Fuß hoch, aber verlassen mußte, an dem noch Lebenden und Begehren vollzogen worden. An Oberleutnant Urbanowitsch's Leiche fehlten Nase, Lippen und Kinn, dergleichen an jenen der übrigen zwei Offiziere.

## Rumänien.

**Bukarest, 3. Dez.** Die Kammer wählte Gregor Balsch zum Präsidenten, Kalimachi Florescu, Wernesco und Kantakuzeno zu Vizepräsidenten. Die beiden letzteren lehnten die Wahl ab.

## Italien.

**Rom, 29. Nov.** (A. Z.) Die Theilnehmer am Konzil hatten bereits vorgestern die Zahl 360 erreicht. Das (lateinische) Ritual für Eröffnung des Konzils wird seit gestern an die Bischöfe vertheilt. Zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung der nach einer mündlichen Mittheilung bereits gemachten Andeutungen noch dies: die versammelten Bischöfe erwarten den Papst am Altar des oberen Atriums der Peterskirche; als Pontifex gekleidet tritt er um halb 9 Uhr zu ihnen, indem er den Hymnus Veni creator spiritus intonirt. Sofort beginnt der große Anzug wie am Fronleichnamstag, in dessen Gruppen auch der Papst getragen sein will; er bewegt sich unter dem Portikat, um in der Basilika zu enden. Beim Eintritt in dieselbe nimmt sich der Papst die toisbare Mitra ab und singt nach dem letzten Verse des Veni creator vom Altar herab die üblichen Gebete. Man begibt sich in die Aula des Konzils; der Generalvikar Kardinal Patrizi celebrirt das Hochamt. Mgr. Pucher-Passavali erbittet den päpstlichen Segen, bevor die lateinische Eröffnungsrede gehalten wird; der Sekretär Fessler legt das Evangelium auf einem Pult nieder; die Bischöfe erneuern das Gelübde des Gehorsams, worauf der Papst eine Allocution hält. Es folgen Litaneien, Benediction super synodum, nach welcher ein Kardinal zur Versammlung spricht: Orate; auf den Knien erwarteten die Betenden das Regio vos. Evangelium und Palmendien erdnen; der Zeremonienmeister ruft: Exeant omnes, qui locum non habent in Concilio. Lesung des Eröffnungsdekretes, es wird darüber votirt; Bekanntmachung der Vota, der Papst intonirt das Te Deum. — Graf v. Trautmanndorf hatte die ihn als österreichischen Botschafter beim hl. Stuhl bestellenden Beglaubigungsschreiben bisher nur in einer Privataudienz dem Papst aus gehändigt; heute geschah es nach feierlicher Auffahrt auch in einer öffentlichen. Man konnte bemerken, daß es dabei diesmal mehr auf eine glänzende Repräsentation in einem Cortège von acht Wagen und drei Kardinalskarossen abgesehen war, als früher bei gleichen Anlässen: viel altspanische Etikette, viele Laten und Weißäfer.

## Frankreich.

**Paris, 3. Dez.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 3. Dez.

Heute nahm Rochefort zum ersten Male das Wort. Nach Verlesung des Protokolls sprach er das Verlangen aus, daß fortan der Wachtposten beim Gesetzgeb. Körper nicht mehr der Linie, sondern der Nationalgarde anvertraut werde. Als Wähler seien die Nationalgardien die natürlichen Beschützer der Kammer gegen alle Ueberrumpelungen, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Nun aber sei man unter der jetzigen Regierung befähigt den Ueberrumpelungen ausgesetzt. Es bedürfe einer Garantie. (Gelächter auf einigen Bänken.)  
Gambetta: Es wird vielleicht ein Tag kommen, wo Sie besonnen werden, diese Vorsicht nicht gebraucht zu haben, und Ihre Sicherheit wird Sie nicht vor den Folgen Ihrer Naivität retten. (Lärm.)



Prüfung der Vollmachten. Vertagung der Wahl des Hrn. Wilson im Dep. Indre et Loire auf morgen, weil noch ein Aktensatz fehlt. Wahl des Grafen de la Tour im Dep. Gôtes du Nord. Hr. Malezreny staltet über diese Wahl den Bericht ab. (Postschluß.)

**Paris, 3. Dez.** Der Gesetzgeb. Körper hat gestern in seinen Bureaus folgende Präsidenten und Sekretäre für seine 9 Bureaus erwählt: 1. Bureau: Creuzet, Präsident, de Soubeiran, Sekretär; 2. Bureau: E. Ollivier, Präs., d'Almeida, Sekretär; 3. Bureau: Louvet, Präs., Baron Macau, Sekretär; 4. Bureau: Marquis de Talhouet, Präs., Rolle, Sekt.; 5. Bureau: Schneider, Präs. von Rechts wegen, Segris, erwählter Präs., Baboin, Sekretär; 6. Bureau: Seneca, Präs., des Rotours, Sekt.; 7. Bureau: Chevandier de Baldrôme, Präs., Huet, Sekt.; 8. Bureau: Paul Dupont, Präs., Baron Gorisse, Sekt.; 9. Bureau: Cazelles, Präs., Duguet de la Fauconnerie, Sekretär.

Im 2. Bureau hat gestern eine höchst interessante Auseinandersetzung stattgefunden. Hr. E. Ollivier dankte nach seiner Wahl zum Präsidenten für seine Ernennung und entwickelte die These: „Das Kaiserreich und die Freiheit.“ Bei dieser Gelegenheit erwähnte er der Trennung des linken Zentrums, welche zu seinem großen Bedauern sich von ihm entfernt habe. Hr. Martel antwortet ihm hierauf mit einer gewissen Erregung, daß nicht das linke Zentrum sich von Hrn. Ollivier, sondern im Gegentheil Hr. Ollivier sich vom linken Zentrum entfernt hat; letzteres verfolge dasselbe Ziel, wie Hr. Ollivier: Kaiserreich und Freiheit durch ein parlamentarisches Regime. Allein er glaube, daß das linke Zentrum auf dem Standpunkt, auf den es sich gestellt hat, wirksamer daran arbeiten werde, das gewünschte Resultat zu erlangen, als indem es Hrn. Ollivier in der Bahn folgt, in die er eingelenkt.

Die „France“ meldet, daß der Marquis v. Montolon, Gesandter Frankreichs in Portugal, welcher seit einigen Monaten in Paris auf Urlaub war, binnen einigen Tagen nach Lissabon zurückkehren wird.

Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht, daß Hr. Bourée von seinem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel abberufen werden solle, und daß der auf Urlaub in Paris anwesende Hr. Balthemy nicht wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in Washington zurückkehren werde.

Hr. Bouillet, bisher Bureauchef der departementalen Presse im Ministerium des Innern, ist zum Kabinetschef des Präsidenten des Gesetzgeb. Körpers ernannt worden. — Die Kaiserin wird erst übermorgen, Sonntag, in Paris ein treffen. — Rente 72.27 1/2, Cred. mob. 206.25, ital. Anl. 54.10.

**Paris, 3. Dez.** Das Telegramm der „N. Fr. Presse“ in Wien, betreffend eine angebliche Erklärung des französischen Gesandten in Konstantinopel über den Streit zwischen der Türkei und Ägypten, wird von unterrichteter Seite als vollkommen grundlos bezeichnet. Ebenso wird es für unrichtig erklärt, daß die Rede davon sei, den ägyptisch-türkischen Konflikt vor eine deshalb zu berufende Konferenz der Mächte zu bringen.

Ein Brief Guizot's, welcher von den Blättern veröffentlicht wird, ermahnt alle Freunde der Ordnung, einig zu bleiben, um der Revolution widerstehen zu können.

### Niederlande.

**Haag, 25. Nov.** Der Justizminister hat so eben Vorlage zum Behuf der Aufhebung der Todesstrafe bei der Zweiten Kammer der Generalstaaten eingereicht.

### Amerika.

**New-York, 2. Dez.** (französl. Kabel.) Bei den Wahlen von Mississippi haben die Radikalen den Sieg davon getragen. Hr. Alcorn, ein Radikaler, wurde mit 8,000 Stimmen Majorität zum Gouverneur gewählt. — In Texas hat die konservative Partei gesiegt. Hr. Hamilton, konservativ, wurde zum Gouverneur gewählt.

### Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 4. Dez.** 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Weizel.

Am Ministerial: Die H. H. Staatsminister des Innern Dr. Jolly, Ministerialpräsident Obkircher und Ministerialrath v. Seyfried.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere daß die Zweite Kammer die Tit. II—VII des Budgets des Großh. Finanzministeriums angenommen habe.

Nachdem noch das Einkommen einiger Petitionen angezeigt worden und Prälat Holzmann Petitionen sämtlicher Gemeinden des Hanauerlandes gegen das projektirte Stiftungsgesetz übergeben hatte, wurde zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Berathung des Berichts des Geh. Rathes Dr. Bluntzli über den Gesekentwurf, betr. die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Formlichkeiten bei Schließung der Ehe, übergegangen.

In der allgemeinen Diskussion ergreift zuerst Geh. Rath Dr. Bluntzli das Wort: Das vorliegende Gesetz gehöre zu denen, welche im Interesse des Friedens die Gebiete von Staat und Kirche trennen; es werde durch dasselbe die bisherige Doppelstellung der Geistlichen beseitigt, in welcher sie leicht dem Gewissenskonflikt zwischen Gehorsam gegen Staat und ihrer Pflicht gegen Kirche unterlagen, welche letztere, wie in dem durch Erzbischofverweser Kübel erstatteten Minderheitsbericht gesehen, für sich die ausschließliche Ordnung der Eheschließung in Anspruch nimmt. Einmal kann nicht, fährt Redner fort, aus dem Wesen der Ehe ein solches Recht der Kirche gefolgert werden. Denn die Ehe trägt neben ihren religiösen und moralischen Seiten, die durch dieses Gesetz nicht gelänget, sondern überhaupt nicht berührt werden, den Charakter eines Rechtsinstituts, und als solches unterliegt sie der Allgemeinheit, Allen gleichen Regelung durch den Staat. Dies

zeige der Berichterstatter der Minorität selbst, indem er für die Ehe die schon vor Einführung des Christenthums geltende Definition angenommen habe; dies zeige die Wortbedeutung von „Ehe“ gleich „Recht“; dies ergebe sich daraus, daß nicht bloß auf das Vermögen, sondern insbesondere auch auf die persönlichen Verhältnisse der Ehegatten die Ehe tiefgreifende Rechtswirkungen ausübe. Von der nicht allgemein angenommenen Auffassung der Ehe als Sakrament müsse das bürgerliche Recht, das für Alle nur einen Ehebegriff kenne, abstrahiren. Der Staat vermesse sich mit diesem Gesetz nicht, den dem tiefinnersten Seelenleben überlassenen Inhalt der Ehe zu regeln, sondern beschränke sich auf die greifbaren, durch Zwangsgewalt bestimmbarcn Umrisse derselben; so müsse auch die Kirche zugeben, daß sie nur einen auf die ihr eigenthümlichen Mittel beschränkten Einfluß auf die Ehe habe. — Wohl beruht die Ehe auf göttlicher Ordnung, wie der Hr. Erzbischofverweser sagt, aber ich läugne, daß sie deshalb von der Kirche zu regeln sei; denn diese müßte dann, da Alles von Gott ist, auch Alles regeln.

Ferner widerspricht die obligatorische Zivilehe nicht dem positiven Recht; sie ist nicht ein Abfall vom Recht, sondern das älteste Recht. Denn wie die Ehe älter ist als die Kirche, so auch das Eherecht. Noch unter dem streng kirchlichen Justinian in den Kapitularien fränkischer Könige wurde sie als der bürgerlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterliegend behandelt. Erst im späteren Mittelalter riß die Kirche, und zwar nicht ohne durch die Verhältnisse gewissermaßen dazu berechtigt zu sein, das Eherecht an sich. Aber der moderne, seiner Staatshoheit bewußte Staat hat die Ehegesetzgebung, weil nur er die hier zu ausübende Zwangsgewalt hat, kraft seines ursprünglichen Rechts fast überall, auch in katholischen Ländern, wieder an sich genommen.

Sodann werde durch die obligatorische Zivilehe die freie Religionsübung nicht verletzt; denn die bürgerliche Trauung konstatire ja bloß in öffentlicher Weise, was auch durch die Katholiken als Wesen der Ehe aufgefaßt werde, die Willensübereinstimmung der Ehegatten, und diesen ließe es unbenommen, zur Befriedigung ihres religiös-sittlichen Gefühls nachher die kirchliche Trauung nachzuholen. Unrichtig sei daher die nicht selten von gewisser Seite gemachte Darstellung, als ob durch die Zivilehe ein leichter lösbares Band geschaffen würde, welche wirklich ein vermehrtes Nachsuchen der Heirathserlaubnis vor Schluß dieses Jahres veranlaßt habe. Auch sei die Befürchtung, daß viele Ehen ohne kirchlichen Segen geschlossen würden, durch die Erfahrung widerlegt.

Was das öffentliche Interesse an der obligatorischen Zivilehe betreffe, so sei zwar richtig, daß kein allgemeiner dringender Wunsch darnach da sei, auch daß lange die bisherige Form genügt habe; aber das eigene Verschulden der Kirche, ihre dem bürgerlichen Recht widersprechenden, an die Brautleute gestellten Zumuthungen machen im Interesse des Friedens eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche auch auf diesem Gebiete nöthig.

Erzbischofverweser Bischof Kübel: Daraus, daß die Standesbeamten, zu deren Weiterführung übrigens die katholischen Geistlichen bereit seien, abgenommen werde, folge noch nicht die Einführung der obligatorischen Zivilehe. Denn auch die Diener der Kirche als Diener einer öffentlichen Korporation können den vor ihnen stehenden Akt der Eheschließung mit öffentlichem Glauben versehen. — Nach meiner innersten persönlichen Ueberzeugung, nach meiner amtlichen Stellung muß ich gegen die obligatorische Zivilehe mich aussprechen. Sie widerspricht dem Begriff der Ehe, denn diese ist nicht Produkt menschlichen Willens, sondern mit der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau schuf Gott die Ehe, sie ist daher vor Allem ein religiös-sittliches Institut. Die rechtliche Seite derselben ist als Accessorium dieser religiösen untergeordnet. Wenn die Ehe auch älter als die Kirche ist, so ward sie doch später zum Sakrament erhoben, und Gott allein kann auf Erden Organe bestellen, welche dieses heilige Wesen der Ehe aufrecht erhalten. — Wenn auch durch Willenseinigung der Gatten die Ehe geschlossen werde, so müsse doch die Theilnahme der Kirche am Akt garantiren, daß die Ehe im Bunde mit Gott eingegangen und erhalten werde. Dieser Abschluß durch die Kirche sei zum Eheabschluß so notwendig, daß die Rechtsgültigkeit der Ehe nach kirchlicher Ansicht davon abhänge, und ohne sie ein sündhaftes Verhältniß vorliege. Durch die obligatorische Zivilehe werde dieses Recht der Kirche, welche ja unmittelbar von Gott sei, während der Staat nur mittelbar, negirt, indem dann nur bürgerlich abgeschlossene Ehen Rechtswirkung haben. — Redner beruft sich dafür, daß das positive Recht durch den Gesekentwurf verletzt werde, auf Butler, den Westfälischen Frieden, den Reichsdeputations-Hauptschlus, das III. Organisations-Edikt. — Auch die Rechte der Einzelnen würden dadurch verletzt, indem ihnen der Abschluß der Ehe, was bei andern Verträgen nicht der Fall, vor staatlichen Behörden auferlegt werde. Das Gesetz sei ein Ausdruck des neuerdings erhobenen Anspruchs auf Staatsomnipotenz, wonach der moderne Staat seine Formen und seinen Willen ohne Rücksicht auf die sittliche Natur der Verhältnisse, auf Religion und Gewissen nach Zweckmäßigkeitsgründen durchsetze. — Im Gesetz sei ausgesprochen der Grundsatz der religiösen Indifferenz, während doch ohne Religion kein Staat leben könne. Es müsse daher auf das ganze öffentliche Leben schädlich wirken, wenn die Kirche nicht mehr durch ihre Heilmittel die Erfüllung der religiös-sittlichen Pflichten der Ehe erwirken könne. Es übe dasselbe einen Gewissenszwang, indem es die Gläubigen entgegen der kirchlichen Ansicht zwingt, die bürgerliche Eheschließung als rechtsgültig anzusehen, indem es den bürgerlichen Akt als den allein gültigen stets vorzugeben lasse.

Es sei endlich weder ein Bedürfnis nach dem Gesetze vorhanden, noch werde dadurch der Frieden hergestellt.

Redner bittet daher, seinen Antrag anzunehmen: „Die bürgerliche Trauung sei zu rechtlicher Gültigkeit nicht erforderlich, sondern nur die Beurkundung des stattgehabten Eheabschlusses durch den bürgerlichen Standesbeamten not-

wendig“, und eventuell: „es seien jedenfalls der Abs. 2 des § 88 und der § 99 zu streichen.“

Staatsminister Dr. Jolly: Durch seinen eventuellen Antrag habe sich der Hr. Erzbischofverweser mit sich selbst in den Kampf geführt; denn indem er eventuell die Beibehaltung des Abs. 1 des § 88 beantrage, gebe er zu, daß auch eine nur bürgerlich abgeschlossene Ehe rechtsgültig sein könne und trete in unlöslichen Widerspruch mit der vorangeführten Begründung, da er, falls der eventuelle Antrag angenommen würde, nach parlamentarischer Sitte für das ganze Gesetz, also das Prinzip der obligatorischen Zivilehe zu stimmen verpflichtet wäre. Es sei der Regierung nicht um den Rangstreit zu thun, wer zuerst, ob Bürgermeister oder Pfarrer, trauen soll; sie nehme an, daß die Ehe auch ein Rechtsverhältniß sei und als solches der staatlichen Regelung unterliege und untersuche nicht, welche Seite, ob die religiöse oder staatliche an der Ehe die höhere sei, weil man überhaupt ungleichnamige Größen nicht vergleichen solle. Nur aus dem Zweckmäßigkeitsgrund, weil, wenn es dem Publikum freigegeben werde, sich zuerst kirchlich trauen zu lassen, schon diese Trauung irriger Weise als rechtsgültig angesehen werden könnte und dann schwere Nachteile den bloß kirchlich Getrauten erwachsen, sei das Vorausgehen des bürgerlichen Aktes geboten. Wenn der Vorredner Mittel wisse, diesem Irrthum vorzubeugen, so sei gegen den eventuellen Antrag nichts einzuwenden.

Daß die Ehe auch ein Rechtsverhältniß sei, ergebe sich daraus, daß sie durch einen rechtlichen Willensakt mit gewissen Formen herbeigeführt werde und bedeutende Rechtswirkungen erzeuge; darum dürfe der Staat auch die äußeren Formen ihrer Abschließung regeln, und regle sie sogar oft besser und würdiger als die Kirche, welche selbst in dem Tridentiner Konzil das übrigens hier keinen Glaubenssatz, sondern eine bloße Disziplinarvorschrift gebe, bloß das passive zufällige Dabeistehen des Pfarrers verlange. Ein Gewissenszwang könne sicherlich für einen logisch Denkenden darin nicht liegen, daß er vor dem Bürgermeister seinen Willen der Eheschließung funde und dieser die Ehe als geschlossen erklärt; zudem könne der canonischen Form dadurch genügt werden, daß der Pfarrer mit den zu Trauenden beim Bürgermeister dem Akt anwohne.

Wenn nach dem Wunsche des Vorredners die Ehegesetzgebung dem Staat nicht zukommen solle, so wäre gerade dies eine ungemene Umwälzung des bestehenden Rechtszustandes, denn dieser enthält zwar, äußerlich stark in die Augen fallend, andere Vollzugsorgane als die im Gesekentwurf bestellten, sonst aber weicht der Entwurf für den juristischen Kenner nicht sehr vom Bestehenden ab, da ja bisher die Pfarrer lediglich an das Staatsgesetz gebunden, ohne freie Handlung beim Eheschluß fungirten und die Staatsbehörden schon über die Voraussetzungen und Gültigkeit der Ehe entschieden. Dagegen würde die Ansicht des Vorredners den ganzen jetzigen Rechtszustand umstoßen. Die Kirche mag unsehbar und unwandelbar, ewig sich gleich bleibend sein in ihrem Gebiete. Auf dem Gebiete der Geschichte und des Rechts dagegen gibt es keine Stetigkeit, heute wird es geboren, es entwickelt sich dann und geht zu Grabe. So auch in der Gesetzgebung über die Ehe.

Wenn auch die Majorität des Volkes nicht ein Bedürfnis nach diesem Gesetz empfinde, so hat das von der Kirche eingeschlagene Verfahren es nothwendig gemacht, welche durch ihre bisher vom Staat als Vollzugsorgane benützten Diener nicht ihre Dogmen, sondern ihre äußeren Rechtsätze in den Staat hineintragen will.

Prälat Dr. Holzmann: Er werde für den Entwurf stimmen. Zwar sei die Ehe göttlicher Natur, ein in uns wehender Hauch der ursprünglichen Schöpfungsliebe Gottes. Aber es handle sich hier nicht um die Einsetzung, sondern um die Abschließung der Ehe. Wenn auch sicherlich ohne tiefe Erfüllung von den religiösen und sittlichen Beziehungen der Ehe eine solche nicht ebel geführt werden könne, so werde dieser Inhalt der Ehe doch weder durch Abschließung vor dem Pfarrer noch vor dem Bürgermeister gegeben. Die Beziehung aufs Ewige, die Vernichtung des Ichs im Unendlichen, das Sein in Gott sei zu jeder Leistung im Leben nöthig, und doch folge nicht daraus, daß die Kirche alle diese Leistungen regeln müsse. Er selbst habe schon im Jahr 1855 befüwortet, daß die bürgerliche Standesbeamten den Pfarrern abgenommen werde. Er würde nach seinen persönlichen Wünschen eine Ehegesetzgebung befüworten, welche der fakultativen Zivilehe am nächsten käme, durch welche es den Verlobten überlassen bleibe, den Ehemillen, so daß er öffentlich bekannt wird, gleichsam in facio populi zu erklären. Unter den jetzigen Verhältnissen aber sei nur die Einführung der obligatorischen Zivilehe möglich.

Er glaube auch nicht, daß hierbei alle bürgerlich Getrauten sich auch kirchlich trauen lassen würden. Dadurch werde aber bloß offenbar, was jetzt schon da sei, daß manche Leute nichts mehr von der Kirche wissen wollten. Wenn dies im Grunde religiöse Leute seien, so sei dies schlimm für die Kirche; aber man dürfe nicht bloß in der Bildung dieser, sondern vielleicht in der Kirche selbst die Ursache des Mangels suchen.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Auch er hätte gewünscht, daß dieses Band zwischen Staat und Kirche noch länger halte, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei dieser Wunsch nicht mehr durchführbar.

Offenbar enthalte die Ehe rechtliche Seiten, welche der staatlichen Regelung unterliegen; denn — wenn sie wegen des religiösen Gesichtspunkts unter die kirchliche Gesetzgebung fielen, so müßte dieser auch noch die aus der Ehe entstehende elterliche Gewalt unterstellt werden. So sehr er anerkenne, daß aus der Religion die Kräfte des Staats emporwachsen, müsse er doch zurückweisen, daß deshalb die Kirche dem Staat Gesetze geben dürfe.

Schon 2 Jahrhunderte vor der französischen Revolution hätten die Parlamente gegenüber der Kirche die staatliche Ehegesetzgebung aufrecht erhalten; im vorigen Jahrhundert sei schon in Oesterreich die bürgerliche Ehegesetzgebung und Gerichtsbarkeit angeführt worden. Diese herrsche jetzt in ganz Europa mit Ausnahme des Kirchenstaats, von Spanien



und Portugal, ohne den religiösen Volkszustand zu erschüttern. Selbst die kirchliche Ehegesetzgebung sei eine wandelbare, da ja der Herr und seine Apostel keine unabänderliche Eheordnung aufgestellt hätten. (Schluß folgt.)

Am Schluß der Verhandlung wurde das Gesetz mit allen gegen sechs Stimmen angenommen.

**Karlsruhe, 4. Dez. 30.** Öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 7. Dez., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Schupp über den Gesetzentwurf, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend.

### Vermischte Nachrichten.

**Stuttgart, 3. Dez.** Eine vielfach wahrnehmbare Erscheinung größerer rasch anwachsender Städte, die Wohnungsnot, ist schon seit einiger Zeit, besonders aber in den letzten Jahren hier in Stuttgart in so fühlbarer Weise hervorgetreten, daß es zu einer wahren Plage geworden ist. Es ist dies um so leichter erklärbar, wenn man in Betracht zieht, daß in Zeit von kaum 20 Jahren die Einwohnerzahl von Stuttgart sich von 40,000 auf 80,000 erhöht, also verdoppelt hat. Die selbstgekauften Bauten hielten mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt, auf dieses ihr Vorhaben aus Mangel an entsprechenden Wohnungen verzichten mußten. Ein solcher Zustand ist für die Dauer ungesund und wäre von unheilvollen Folgen begleitet. Es kann daher und als in hohem Grade willkommen erscheinen, daß sich hier, von den angesehensten Männern begründet, eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart“ gebildet hat, welche mit hinlänglichen Mitteln ausgerüstet, in großartigem Maßstabe bauen und so diesen Uebelständen abhelfen will. Ein solcher Verein, der auszuführen im Stande ist, was der Einzelne nicht vermag, kann je nach Bedarf Kräfte zur Ausführung seiner Bauten von fernher beiziehen, so weit es hier an denselben gebricht, wird, die von vornehmen Fremden hier sehr vermehrt größeren mit allem Komfort der vornehmen Städte eingerichteten Häuser und Villen herstellend, je nach Gelegenheit und Bedarf ganze Straßenzüge bauen oder bauen lassen. Der ausgeführte Zweck der Unternehmung ist nach den Statuten: die Ausführung von Bauten aller Art für den Staat, für Gemeinden und Privaten auf eigenem und fremdem Grund und Boden, die Erwerbung und Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken zu diesen Zwecken, sowie die Vermietung derselben; endlich den Betrieb sämtlicher Geschäftszweige, welche für die Unternehmung als förderlich oder notwendig sich herausstellen sollten, sowie auch die Beteiligung an Unternehmungen von Dritten, welche ähnliche Zwecke verfolgen. Das Aktienkapital ist auf 10 Millionen Gulden festgesetzt worden, wovon eine Million zur Ausgabe gelangt, welche zwar von den Gründern voll gezahlt ist, aber doch zur Hälfte, also zu 500,000 fl. der allgemeinen Zeichnung offen gelassen wurde, die in Aktien von je 500 fl. geschieht und bei der königl. württemb. Hofbank, sowie der württemb. Vereinsbank in Stuttgart erfolgen kann. Für die Zeichnung ist nur der 8. und 9. Dezember bestimmt und sind dabei 10% oder 50 fl. pro Aktie als Kaution auf der betreffenden Bank, bei der die Zeichnung geschieht, zu deponieren, die sodann als erste Einzahlung bei der Repartition verrechnet werden können. Der neuen Gesellschaft ist es bereits gelungen, größeren Grundkomplex und zu äußerst günstigen Bedingungen zu erwerben. Näheres wird der wohl in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Prospektus enthalten.

**München, 2. Dez.** Die Einnahmen der internationalen Kunstausstellung aus den Eintrittsgeldern betragen 76,100 fl.

**Wiesbaden, 30. Nov.** Gestern starb dahier im Alter von 71 Jahren der General der Infanterie, Generaladjutant des Königs und Präses der General-Ordenskommission, v. Brauchitsch. Die Leiche wird nach Berlin übergeführt werden.

**Hannover, 1. Dez.** Wie die „Ang.“ melden, hat die Regierung 30,000 Thlr. bewilligt, um durch Herstellung von Fenstern und Thürnen den Verfall des Welfenschlosses zu verhüten.

**Laibach, 2. Dez. (N. Fr. Pr.)** Der Kaplan Koprnikar wurde wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu zweimonatlichem Kerker verurtheilt.

**Paris, 2. Dez. (Köln. Zig.)** Der Untersuchungsrichter Donet Darcy hat jetzt einen Plan en relief von dem Felde von Pantin erhalten, wo bekanntlich Traumann seine Mordthaten begangen hat. Derselbe ist aus Holz und das Feld, wie die nächste Umgebung darauf wiedergegeben. Alle darauf gebildeten Gegenstände haben ihre natürliche Farbe. Auf dem Plane figurirt der Weg von Aubervilliers mit seinen Bäumen, der sogenannte grüne Weg, dann die Gruben, wo der Mörder die Mutter mit den fünf Kindern einscharrte, und die von Gustav Kink, welche offen sind, wie im Augenblick, wo man die Leichen ausgrub, und endlich die Häuser und Fabriken der Umgegend. Der ganze Plan ist ungefähr 4 1/2 Fuß lang. Er wird während der Gerichtsverhandlungen auf einen Tisch gestellt werden, so daß ihn die Geschwornen fortwährend im Auge haben. — Unter den Pariser Juweliers herrscht große Bestürzung. Eine Juwelier-Malerin ist nämlich mit 600,000 fr. Waaren, die ihr die verschiedenen Fabrikanten zum Verkauf anvertraut hatten, durchgegangen.

Aus Ebinburg wird telegraphirt, daß auf dem Clydeflusse sich zwischen Dunroon und Inellan auf einem Dampfer eine Explosion ereignete, in Folge deren das Fahrzeug binnen wenigen Minuten mit Mann und Maus zu Grunde ging. Auf demselben waren fünf Mann an Bord und war der Dampfer ein Lichterschiff der Loch Melford-Pulvermühle.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 4. Dez.** Das Verordnungsblatt der Groß-Verkehrsdirektion Nr. 68 enthält Verfügungen und Bekanntmachungen, betr. 1) Tabaksendungen nach Italien, 2) Eröffnung des Betriebs auf der Dödingen-Weilerhader Bahnstrecke, h. i. Einrichtung einer täglichen Personenpost zwischen Pforzheim und Weilerstadt, 3) Namensänderung der Kohlenstation Pforzheim-Bahnhof in „Wanne“, 4) die Tarife für die Stationen der Bahnstrecke Stodach-Wehrbach, 5) Postkurs-Notizen, 6) Ordensfache.

**X. Karlsruhe, 4. Dez.** Nach dem eben erschienenen Kir-

chenkalender der hiesigen evang. Gemeinde (Gutlich, 6 fr.) ist durch allerhöchste Entschliegung der hiesige Stadtpfarrer Diakonus Helbing zum Hofdiakonus ernannt und ihm ein Drittel aller in der Schloßkirche zu haltenden Predigten übertragen worden. An seine Stelle als Stadtpfarrer tritt Hr. K. Illreutter, bisher in Mühlheim. Wie bisher, so gibt auch in diesem Jahrgang der genannte Kirchenkalender einen eingehenden Rechenschaftsbericht über die Verwaltung und Geschichte der hiesigen evang. Kirchengemeinde-Angelgehenden. — In der gestrigen Sitzung hat der hiesige ev. Kirchengemeinderath einstimmig den Entwurf einer Petition an die Erste und Zweite Kammer angenommen, in welcher dessen Wünsche in Betreff des den Ständen vorliegenden Entwurfs eines Stiftungsgesetzes ausgesprochen und eingehend begründet werden.

**Sinsheim, 2. Dez. (Heidelb. Z.)** Auf Anregung und Wunsch vieler Bürger unierer Stadt hat der Gemeinderath dahier zum Zweck einer Besprechung und Berathung der Vorlage Groß-Regierung an die Stände, die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung u. s. w. betreffend, eine Bürgerversammlung auf dem Rathhause auf Freitag Abend anberaumt. Solche Besprechungen werden wohl der richtige Weg sein, um die Gemeindeglieder einerseits richtig zu belehren und über den Sinn und die Absicht der Gesetze zu unterrichten und auf der andern Seite die Wünsche der Bürgerschaft kennen zu lernen. Die erwähnte Versammlung wird auch eine sehr zweckmäßige Vorbereitung vieler für die am nächsten Sonntag dahier unter Mitwirkung unseres Abgeordneten, Hrn. Oberamtmanns Schupp, stattfindende Versammlung des national-liberalen Vereins unseres Bezirks sein, welche gleichfalls zur Beleuchtung der — den hohen Ständeversammlung gegenwärtig vorliegenden wichtigen Gesetzentwürfe abgehalten werden soll.

**Heidelberg, 2. Dez. (Zf. Z.)** In den zwischen hier und Wiesloch gelegenen alten Römer-Bergwerken haben die starken Erderschütterungen zu Anfang des vorigen Monats zu einem reichen Fund geführt. Sie haben eine mächtige Kalksteinwand eingestürzt und dadurch einen von Niemand geahnten uralten Gang eröffnet, in welchem sich nicht bloß die unverkennbaren technischen Spuren des altömischen Bergwerksbetriebs, sondern auch eine Menge lothensaurer Zinkerze (Galma) vorfinden, welche die Römer unbenutzt liegen gelassen hatten. Sie bauten nämlich nur auf silberhaltige Zinkerze aus dem Silber, andere sähnten ihnen werthlos zu sein. Bergingenieur Schmitt aus Westphalen, welcher im vorigen Frühjahr das alte verlassene Zinkbergwerk wieder erschlossen hat, vermehrte sofort die Zahl der Arbeiter, um die gefundenen Schätze zu Tage zu fördern.

**Heidelberg, 2. Dez. (N. Z. L. Z.)** Die Kreisversammlung hat nach zweitägiger Sitzung ihre Arbeiten beendet. Außer der Armenfürsorge wurde die Benutzung der Röhren für Augenheilkunde für den Kreis zur Sprache gebracht, und beschlossen, daß mit dieser ein Vertrag gegen Vergütung aus der Kreisasse für die Benutzung abgeschlossen werden solle. Ein mit der Luifenanstalt (für kranke Kinder) abgeschlossener Vertrag wurde bis 31. Dez. 1874 verlängert. Wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt wurde beschlossen, mit den andern Kreisen des Landes in Verbindung zu treten, da eine solche für einen einzelnen Kreis nicht wohl errichtet werden kann. In Bezug auf die früher hier und jetzt in Eppingen befindliche landwirthschaftl. Wirtshaus wurde anerkannt, daß ihre Verlegung nach Sinsheim zweckmäßig sein werden, auch wurde beschlossen, sie zur Kreisasse zu verlegen. Bei der Frage, welche Straßen im Kreise in den Straßenverband aufzunehmen seien, wurde besonders der von Redarstein durch den vorderen Donwald nach Weinheim anzulegenden Straße, sowie ihrer besonderen Richtung eingehend gedacht. In die Kommission zur Prüfung der Kreisrechnungen wurde gewählt: Bürgermeister Krausmann, Anwalt Eppingen, Graf Helmstädt.

**Aus dem Unterlande, 2. Dez. (Heidelb. Z.)** Der landwirthschaftl. Centralauschuss wird am 13. Dezember l. J. seine diesjährige Session beginnen. Die unter Mitwirkung der Bezirksvereine entworfene Tagesordnung umfaßt sieben Gegenstände, welche zum Theil für das volk- und landwirthschaftl. Interesse von nicht geringer Wichtigkeit sind.

**Mannheim, 3. Dez.** Gestern Nacht wurde zur Vorfeier des Geburtstages S. Maj. der Großherzogin Luise vor dem Kommandantenhaus ein Säulenfest der Garnisonstruppen dargebracht und heute bei der Hauptwache Parade musikalisch aufgeführt. Im Theater trug vor der Vorstellung zum Besten des Chorpersonals Hr. Oberregisseur Dr. Werther zum ersten Mal die Prologe zu „Faust“ vor — eine dankenswerthe Neuigkeit, welche ihre Zugkraft zu läden nicht verfehlte.

Die hiesigen Mitglieder der badischen Zweigstiftung zur deutschen Schiller-Stiftung hielten gestern Generalversammlung, in welcher durch die Vorträge des Vorstandes Dr. Fiedler und seines Stellvertreters Buchhändlers J. Schneider die Geschichte und der gegenwärtige Stand der deutschen Schiller-Stiftung dargestellt und die Mittel besprochen wurden, den nicht sehr günstigen Stand der hiesigen Kasse zu heben, Mittel, die hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen werden. In der That trat schon gestern Abend eine Anzahl Mitglieder der Versammlung der Stiftung bei. — Heute haben wir einen über Nacht gekommenen Schnee von über Fuß Höhe und man hört in den Straßen schon lustiges Schlittenschellen.

**Wetzheim, 1. Dez. (Bad. L. Z.)** Der Rain ist hier bereits ausgetreten und sind einige Straßen der Stadt unter Wasser gekommen. Mehrere Schiffe konnten wegen des hohen Wasserstandes die Fahrt nicht fortsetzen und mußten ihre Schiffe hier in die Tauber füllen. Würde jetzt Regenwetter eintreten, würden die meisten Straßen der Stadt unter Wasser geraten.

**Offenburg, 2. Dez. (B. L. Z.)** Die dem Vernehmen nach zu großem Umfang angewandten Akten in der Untersuchung gegen Döblich und Steidel wegen des an Fabrikant Mathis verübten Raubmordes sollen nunmehr in geschlossener Form der hiesigen Staatsanwaltschaft gestern übergeben worden sein. Wenn diese Untersuchung noch zu der im Laufe dieses Monats dahier stattfindenden Schwurgerichtssitzung behufs der Aburtheilung zur Reife gelangen soll, wie es wohl im öffentlichen Interesse sehr zu wünschen wäre, so wird dies nur durch äußerste Anstrengung aller in Bezug auf die Verweisung und Vorbereitung zur Schlussverhandlung mitwirkenden Kräfte ermöglicht werden können. Der Beginn der Schwurgerichtssitzung ist auf Montag den 27. d. M. festgesetzt.

— Die Kreisversammlung Offenburg genehmigte 26,239 fl. für Straßen, beschloß jedoch die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Wasser- und Straßenbaudirektion angewiesen werden möchte, diese Gelder in Zukunft selbst zu erheben, übernahm die Portoaven-

auf die Kreisasse, unterstützte die Kreis-Lehrerbibliothek mit 40 fl., bewilligte 500 fl. für arme Augenranke, ermächtigte den Ausschuss, mit anderen Kreisen hierwegen in Gegenseitigkeitsverhältniß zu treten, überwies der Rettungsanstalt in Durlach 200 fl. und jener in Hornberg 50 fl., beauftragte den Ausschuss, Vorarbeiten behufs Errichtung einer landwirthschaftl. Kreditanstalt zu machen, welche im Jahre 1872 eröffnet werden soll, verabschiedete jedoch der hohen Umlagen wegen die Beschlüßfassung über die Armenfrage. Die Ausgaben betragen 58,000 fl., die Umlage daher bei 111 Mill. Steuerkapital 2 1/10 fr. Der Aufstellungsmobus der Bezirksratshelben wurde lebhaft angefochten.

— Die Kreisversammlung Freiburg unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeister Schuster bewilligte für die landwirthschaftl. Wirtshaus auf 2 Jahre jährlich 1000 fl., zum Ankauf von Farren Vorküffe von 4000—6000 fl., welche aus den Verkäufen der Farren zurückzuführen sind, 1200 fl. zur Deckung etwaiger Verluste bei diesem Farrenhandel, verwarf jedoch die beantragten 500 fl. zu Prämien für Farren und gemeinliche Farrenhülle-Verwaltungen. Die auf Kreislosten angekauften, an Private abgetretenen Farren dürfen von Lehmern ohne Genehmigung des Kreis-Ausschusses in den ersten 2 Jahren nur gegen Bezahlung einer Entschädigung von 50 fl. an die Kreisasse verkauft werden. Für Unterbringung armer Kinder wurden 13,500 fl. bewilligt; die Kinder sollen nur bei unbescholtenen Leuten untergebracht werden, die — es sind 1000 Kinder zu versorgen — ein Kind um einen Zuschuß von 13 fl. 30 kr. jährlich verpflegen (!). Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit Straßenangelegenheiten.

**Freiburg, 3. Dez.** Die Mittheilung über die in einer Barade des Rusbacher Thales kürzlich vorgekommene Tödtung ist dahin zu ergänzen, daß der Arbeiter nicht nur an die Thüre geworfen, sondern von mehreren, darunter Bauunternehmer Brennet, durch Schläge mißhandelt worden ist. Die kürzlich über den Fall von der Redaktion des „Oberrh. Kur.“ gemachte Bemerkung, daß Untersuchungshaft und Sicheheitsleistung ungerechtfertigt sei, ist durchaus unbegründet; die Schwere des Verbrechens, Verhütung von Verabredungen und Gefahr der Flucht sind die gewichtigen gesetzlichen Gründe für das eingeschlagene Verfahren.

**Aus dem Höhgau, 3. Dez.** Im Amtsgefängniß zu Engen sitzt gegenwärtig ein gefährlicher Verbrecher, der nach einer großen Reihe von mit Einbruch verübten Diebstählen und nach mehrfachen Ausbrüchen aus den Gefängnissen endlich in der Schweiz gefangen und an das zuständige Gericht in Engen abgeliefert wurde. Martin Häuser von Endermatingen, Amts Waldshut, ist ein baumhafter Mensch, der eine alte Kette, die man ihm anlegte, zusammenriß. Nun ist er mit einer schweren eisernen Kette beart gefesselt, daß ihm sichtlich das Durchgehen unmöglich gemacht ist. Die Kette ist in einer Nebenzelle befestigt, in welcher Tag und Nacht ein Gendarm Wache hält. Als Grund seiner häufigen Flucht gibt Häuser, der ein übergroßes Maß von Speisen zu sich nehmen kann, die magere Gefängnißkost an. Die Untersuchung fördert ganze Aftenberge zu Tage.

### Die Landesgewerbehalle in Karlsruhe.

Neuigkeiten der Ausstellung: 6 Miniaturregulatoren von M. Bob in Triberg, 1 Kanapee und 2 Futons von K. Krauth in Karlsruhe, 1 Karrenspritze von G. Dittler in Pforzheim, 1 Kollektion geschmückter Möbel von E. Haslinger in Karlsruhe, 1 Zusammenlegstuhl von A. Hilbrand in Karlsruhe, 1 Spiegelschrank und 4 Schuhschreine (Hüllungen) von L. Wittich in Karlsruhe, 2 Violinen, 1 Viola, 2 Geigen, 1 Mandoline, 1 Saitenafford, 2 Zithern, 1 Windharfe und 5 Rundharmonika von A. Padewet in Karlsruhe, 1 Modell zu einer Feuerspritze von H. Gaenz in Freiburg, 3 Paar Bad-Zugstiefel von M. Fischer in Karlsruhe, 1 Fußteppich aus Seebundsel, 2 Jagdmüffen und 3 Mützen von J. Schlechter in Heidelberg, 1 Dierzon-Bienenstock von B. Huber in Niederzweyheim, 2 Nähmaschinen (Leipziger Konstruktion) und 1 Tischschränk von G. Klee in Raftatt.

Inhalt der letzten Nummer der Gewerbezeitung: Das Kochgeschirr, Verleben von Pergamentpapier, Papierervetten, Bergschiff der in Baden ertheilten Patente. Ausstellung zu London 1870.

**Götha, 2. Dez.** Bei der hier stattgehabten Ziehung der Anleihe der Stadt Vulfareß fiel der Haupttreffer von 100,000 Fr. auf Nr. 97 der Serie 7393. 25,000 Fr. fielen auf Nr. 74 der Serie 516. Außerdem wurden die nachfolgenden Serien gezogen: 516, 1801, 3668, 3861, 3964, 4804, 4814, 5823, 6273, 6433, 6617, 6822, 7194 und 7393.

**Frankfurt, 4. Dez., Nachm.** Defferr. Kreditaktien 238 1/2, Staatsbahn-Aktien 361 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860er Loose 78 1/2, Amerik. Anleihe 91.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

2. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Schneehöhe in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27 7,9	— 2,6	1,00	N.D.	gg. bed.	kalt, Reif
Morg. 2 "	27 7,8	— 1,6	0,84	"	bn. bed.	"
Nachm. 9 "	27 7,1	— 2,1	0,89	"	klar	"
3. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Schneehöhe in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27 5,7	— 1,6	0,94	N.	gg. bed.	Schnee, frisch, Reif
Morg. 2 "	27 5,9	— 0,8	0,89	S.W.	"	Schnee
Nachm. 9 "	27 7,3	— 4,2	0,98	N.D.	klar	Schnee, frisch sehr kalt

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. Der Prophet, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Dienstag 7. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Im Schlafe, Lustspiel in 1 Akt, von Julius Rosen. Hierauf: Die Widerspenstige, Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Deinhardtstein.

**Raucher,** denen an einer wirklich billigen und guten Cigarre gelegen ist, wollen das Inferat von **Friedrich & Co.** in Leipzig im heutigen Blatte beachten.



**Pierer's Universal-Lexikon**

erschient jetzt in 5. Auflage.  
Das Werk ist von allen Conversations-Lexicis das einzige, welches auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann und empfiehlt sich schon um deswillen zur Anschaffung für Jedermann, insbesondere aber auch für jede Familienbibliothek. Es kann in 19 Bänden à 1 Thlr. 20 Sgr. = 3 Fl. Rh. oder in 95 Heften à 10 Sgr. = 36 Kr. Rh. durch jede Buchhandlung bezogen werden.  
Bis jetzt sind 7 Bände ausgegeben, die übrigen folgen rasch zuseinander. H. 363.

**Sommer, Zahnarzt**

23. Alter-Fischmarkt, Straßburg.  
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen höherer Zähne mittelst eines Patent-Emmentes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen.

**Feilenhauer**

zwei, finden gegen guten Lohn sojald dauernde Arbeit bei **B. Maurer & Sohn** in Saslach im Rinzigthal.

**Handmaschinen**



**Handmaschinen**, verbessertes System. **Wilcox & Gibb**, **Silencien, Weiler & Wilson** empfiehlt zu den billigsten Preisen **L. Spies, Friedrichsplatz 8.**

**Ein Bordeaux Haus ersten Ranges**, sucht für Baden einen tüchtigen Agenten; es können jedoch nur Leute hiebei berücksichtigt werden, welchen sehr gute Referenzen zur Seite stehen. Briefe erbittet man unter R. M. an D. Frey, Generalagent der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Mainz.

**Danksagung.**

Mehrere Jahre litt ich an Knochenkrampf im Beine, und zwar so bedeutend, daß nach und nach mehrere Knochen splitter aus dem Schienbein und Knie auswichen. Viel angewandte Mittel vertragen mir nicht, jedoch die **Univerfalsäure** des Herrn J. Oshinsky, Breslau, Carlsp. 6, welche ich zwei Jahre anwandte, heilte gänzlich meine Schiden. Dem Erfinder dieser Seifen sage ich meinen verbindlichsten Dank.  
Milsbood bei Schwiebus, den 7. März 1869.  
August Kamb, Bäcker.

Der Wahrheit gemäß bezeugte, daß ich von heftigem Rheumatismus durch den Gebrauch einiger Flaschen Gesundheitsseife des Herrn J. Oshinsky in Breslau, Carlsp. 6 (bezogen von Herrn G. B. Dypig in Schweidnitz), vollständig befreit worden bin.  
Schweidnitz, den 8. Juli 1869.  
Steinle, Kapazier und Dekorateur.

**J. Oshinsky's Gesundheits- und Univerfalsäure** sind zu haben in **Karlsruhe bei Th. Brugier**.

**Maschinenzeichner** zu sofortigem Eintritt. Schriftliche Offerte befördert **G. Weiswenger, Eutingart.**

**Gutschieden bewährt**  
haben sich die bei uns neu eingeführten **Patent-Wickelformen**, was die sich täglich mehrenden Nachbestellungen beweisen, um so mehr da wir vor einiger Zeit Gelegenheit hatten, große **Wartien Havana-Tabake** aus einer Concursmasse billig zu kaufen und deshalb unsere Fabrikate bedeutend **billiger als überall** verkaufen. Wir empfehlen mit Recht als ausgezeichnet billig und höchst preiswerth: **pro 1000**  
**Hochfeine Blitar Havana Regalia** . . . à 36 fl.  
**Hochfeine Blitar Havana Tip Top** . . . à 32 fl.  
**Superfeine Blitar Yara Castanon** . . . à 24 fl.  
**ff. Domingo La Yavadera** . . . . . à 20 fl.  
Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit. Wir versprechen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß diese den importirten Havana-Cigarren an Qualität nicht nachsehen, wohl aber 3-4 mal billiger kommen. Probestücken à 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber uns unbefannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslungen mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren: **Friedrich & Comp., Cigarrenfabrik, Leipzig.** H. 473.

**Hämorrhoidenbeseitigung.**  
Berlin, 1. November 1869. „Kein Freund vorläufiger Urtheile, kann ich erst jetzt mich über die Heilwirkung Ihres Malzertraks äußern. Jetzt, nachdem ich sehe, daß es auf mein eingewurzelt Hämorrhoidalleiden heilsam gewirkt, meinen Appetit wieder hergestellt, meine Verdauung verbessert und meinen geschwächten Körper merkwürdig gethäufigt hat, kann ich meinen Dank und meine Anerkennung nicht länger zurückhalten.“  
Ich erbitte mir neue Zusendung, auch von Ihrer so starkenden **Malz-Gesundheits-Chocolade.** Ludwig, königlicher Gerichts-asseror. — **Elfenborn, Büdingenbach, 31. Oktober 1869.** „Senden Sie mir für 2 Thlr. von Ihrer besten Malz-Chocolade gegen mein mehrjähriges Nerven- und Magenleiden.“  
Frau Förster Pfeiffer. — **Goersfeld, April 1869.** „Die Nachfrage nach Ihrem Malzertract ist wegen der täglich mehr anerkannten Wirkung desselben eine steigende.“  
Franz J. Kwan, Buchhändler.  
Des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln.  
Verkaufsstelle bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

**Städtische Leihhaus- und Ersparnis-Kasse.**  
Unter Hinweisung auf die Bestimmungen des §. 7 der Statuten erlauben wir die Einleger der städtischen Ersparnis-Kasse, ihre Sparbüchlein zum Zwecke der Vergleichung derselben mit den Kapitälbüchern der Anstalt am **16., 17. und 18. Dezember d. J., Nachmittags von 2 — 4 Uhr,** im Geschäftszimmer der Leihhausverwaltung gegen Empfangsbescheinigung, abzugeben. Zugleich bringen wir zur Kenntniß der Einleger, daß die städtische Ersparnis-Kasse am **20. bis 31. Dezember d. J.** geschlossen ist, und daß deshalb etwa für diesen Monat beabsichtigte Einlagen oder Rücknahme noch vor gedachtem Zeitpunkte zu bewirken sind.  
Karlsruhe, den 2. Dezember 1869.  
Die Leihhaus-Kommission.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements an auf das Werk:  
**Die unglücklichen Frauen**  
Heinrich des Achten von England  
und  
ihre schreckliches Ende auf dem Blutgerüst.  
Jedes Heft nur 3 Sgr. = 12 Kr. Rh. = 18 Kr. öst. Währung.  
Hierzu die drei Prämien:  
Heinrich der Achte übertraf Heinrich der Achte verlor die Hinrichtung  
Anna Boleyn. Katharina Howard. Johanna Gray's.  
Verlag von Werner Große in Berlin, Besselstraße 17.

**5% Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt.**  
Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe sind von heute an unserer Kasse zahlbar.  
Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten **5% Pfandbriefe**, deren **Coupons und Capital in Silber ohne Steuer-Abzug zahlbar sind, zum Cours von 90%** bei uns bezogen werden können.  
Karlsruhe und Baden-Baden, den 26. Oktober 1869.  
**G. Müller & Conf.**

**Ankeruhren, Cylinderuhren und Regulateure**  
für die höchstjährige Weibschachtel in größter Auswahl und unter Garantie für wirkliche Güte und Solidität empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:  
**J. H. Martens, Uhrenfabrikant**  
in Freiburg i. Br., Bernhardtstraße Nr. 5 beim Gefellenhause.  
(Früher an der Großh. Uhrmacherschule in Furtwangen.)  
NB! Um Irrungen zu vermeiden bitte genau auf meine Adresse zu achten!

**Musikboxen und Spielwerke, Ueberraschungs-Gegenstände mit Musik.**  
worunter Necessaires, Album, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Gongschüsseln, Rindholzbehälter, Aquarium, Cigarrentempel, Stühle, Schmelzkerzen, Alles mit Musik (reisende Gegenstände für Herren und Damen. Stets das Neueste); ferner: Vogel- und Salon-Orgeln, Melodion, Kufus, Nachtel, Trompeter, Flötenbläser und Musikfuhren etc. En gros & detail bei **Kamy & Cie.** in Furtwangen (bad. Schwarzwalde).  
**Preisencourant gratis franco.**  
NB. Unsere Musikartikel sind ja nicht mit andern Fabriken dieser Art zu verwechseln.

**Weihnachtsausstellung.**  
**FRIEDRICH WOLFF & SOHN,**  
Grossherzogliche Hoflieferanten.  
Langestrassé Nr. 104, Ecke der Herrenstrasse in Karlsruhe.

**Engl. Guttapercha- und vulc. Gummy-Fabrikate**  
assortirtes Lager in Platten, Schnüren und Schläuchen für Brauereien und Weinhandlungen; andere Gegenstände werden nach Mass prompt angefertigt.  
**Heinr. Glock N 3. No. 9, Mannheim.**  
**Stellegefuch.** Ein junger Mann, der die denent Bedingungen eine Stelle als Hauslehrer. Wreife bei der Expedition dieses Blattes.

**Gasthaus-Empfehlung.**  
Das Gasthaus „zum Goldenen Ochsen“ in Biengen ist von Unterzeichnetem käuflich übernommen worden. Durch komfortable Einrichtung in Stand gesetzt, den Anforderungen des verehrlichen Publikums, insbesondere auch des reisenden, nach Erforderniß zu genügen, sichere ich prompte und reelle Bedienung zu und bitte um geneigten Zuspruch.  
Biengen, den 2. Dezember 1869.  
**Ferdinand Wirthle,**  
zum Ochsen.  
Strafrechtspflege.  
Kadungen und Kadungen.  
G. 85. Nr. 3448. Heidelberg. Der wegen Entwendung einer Uhr nebst Kette, im Werthe von über 25 fl., zum Nachtheil des Restaurateurs Geiger dahier in Anfschuldungsstand versetzte Johann Gelliarb von hier ist fähig und wird derselbe hiermit aufgefordert, sich **innen 14 Tagen** dahier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Unteruchung gefällt werden wird. Zugleich bitten wir um Handlung auf den Ange-schuldigten und um dessen Verhaftung.  
Heidelberg, den 2. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. Süppl.

**Bekanntmachung.**  
Für den direkten Güterverkehr nach und von der Schweiz und Vorarlberg zwischen Stetin und Berlin einerseits und Basel, Waldshut, Schaffhausen, Konstanz, Friedrichshafen, Romanshorn, Rorschach, Fuhach und Brezen andererseits, tritt vom 1. Dezember d. J. ab ein Ausnahmestarif in Kraft, welcher für die Güter der Normalklasse, sowie für eine Anzahl Artikel der Klasse II und der Wagenladungs-Klassen ermäßigte Frachtsätze enthält.  
Durch die diesseitigen betreffenden Güterexpeditionen sind einzelne Exemplare des bezüglichen Ausnahmestarfes unentgeltlich zu beziehen.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1869.  
Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.  
Zimmer. Hartmann.

**Aufforderung.**  
Des betreffenden Rechnungsgeschäftes wegen, fordern wir die betreffenden Kaufleute und Professionisten auf, ihre Rechnungen über Lieferungen und Arbeiten längstens bis zum 10. d. M. anher einzureichen.  
Karlsruhe, den 3. Dezember 1869.  
Großh. Realodervaltung.

**Lieferung**  
von Bahnwarts- und Depotausrüstungsgegenständen.  
In Folge höherer Meinung soll die Lieferung der nachbezeichneten Bahnwarts- und Depotausrüstungsgegenstände mit Lieferzeit bis zum 31. März 1870 im Commissionswege vergeben werden, und zwar:  
24 Achsenhähle, 3 Ambose, 6 Baumfagen, 156 Beizungen, 6 Bohrhählen, 6 Bohrhähle, 3 Bohrhähle mit Kurbeln, 3 Bundgeschirre (bestehend in: 3 Zimmerarten, 3 Breitenblech, 3 Durcristen, 3 Hundarten, 3 Wirtelarten), 3 Cubitmaßge 20' haltend, 3 Cubitmaßge 1' haltend, 12 Daxel mit Stiel, 3 Dolkenbohrer mit Hest, 3 Drehzangen, 6 eichene Eimer mit Tragrinnen, 18 Eisenbohrer von Gußstahl, 3 Eisenhaken mit Hest, 162 Grobholz mit Stiel, 6 Hestlöben, 3 Hestlöbent, 159 Flachmeißel von Gußstahl, 162 Fußwinden, 153 Gießkannen von Weichblech, 168 Grashauern mit Stiel, 6 Haagschreier, 159 Handbeile mit Stiel, 156 Handfagen, 6 Handlaternen vierfache, 6 Handlaternen runde, 18 Handrammen, 168 Hebeisen, 6 Hestlöben, 12 Ketten 15' lang, 162 Ketten 10' lang, 122 Keschauen mit Stiel, 18 Klammern, 18 Klammern, 186 Klobenbohrer mit Hest, 168 Klobenbohrer mit Stiel, 3 Klüppel von Holz, 6 Klümpel von Gußstahl, 3 Kohlenfannen von Eisenblech, 168 Kreuzmeißel, 156 Latzhammer mit Stiel, 6 Leitern doppelte 25' lang, 3 Leitern 20' lang, 3 Leitern 10' lang, 6 Lochmeißel, 3 Hestlöben mit Hest, 3 Maßhähle 3' lang, 156 Meißelarten 10' lang, 156 Nagelbohrer mit Hest, 153 Oelfächerchen 1 Pfund haltend, 3 Oelfächerchen 4 Maß haltend, 3 Pfahlerestische, 3 Pfahlerestische mit Stiel, 318 Beschspannen, 186 Bidel mit Stiel, 159 Bechen von Eisen, 168 Signalflaggen mit Lederriemen, 168 Signallaternen, 156 Seplaten 10' lang, 12 Seplaten 15' lang, 3 Sandgitter, 156 Sandhählen, 6 Sparten mit Stiel, 12 Seile 20' lang, 6 Seile 15' lang, 222 Schneehausen von Holz, 3 Schneidzeuge mit Baden und Bohrer, 18 Schienenhaken, 3 Schmittmesser mit Hest, 3 Schmittmesser, 5 Schleifsteine mit Hest, 168 Schotterhämmer mit Stiel, 168 Schraubenstiftel gewöhnl., 6 Schraubenschlüssel engl., 6 Schraubstöcke mit Hest, 12 Schraubenzwingen, 156 Schraubzwingen, 156 Spurtreter, 6 Stachbeutel, 156 Stachlampen, 6 Steinmehlmahl mit Stiel, 18 Steinmehlmahl mit Hest, 3 Tragbohrten mit Lederriemen, 3 Thieresseffel von Eisen, 156 Trichterleimen, 153 Zintengläser, 6 Tragbohrten, 3 Trammfagen mit Hest, 18 Zirkelzeuge mit Eisenbeschlag und 156 Wasserwaagen.

Angebote auf die Lieferung dieser Gegenstände sind schriftlich und mit passender Aufschrift versehen, bis **Mittwoch den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr**, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst um diese Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der Theilnehmenden geöffnet werden.  
Die besondern Lieferungsbedingungen können bis zum Sonntagsmorgen bei den Eisenbahn-Filialmagazinen zu Konstanz, Waldshut, Basel, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Mannheim und Landau, sowie beim diesseitigen Hauptmagazin eingesehen und erhoben werden. In dem Hauptmagazin liegen überdies die Muster, nach welchen die Lieferung der Ausrüstungsgegenstände bemerkt werden soll, zu Ferdinands Einsicht auf.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1869.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.  
Der Vorstand. Der Rechnungsbeamte.  
Meißlinger. Bauer.